



# EU-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG

gemäß Anhang IV, Absatz A der Richtlinie 2014/33/EU

<b>Bescheinigungs-Nr.:</b>	EU-SG 710/1
<b>Zertifizierstelle der Notifizierten Stelle:</b>	TÜV SÜD Industrie Service GmbH Westendstr. 199 80686 München – Deutschland Kennnummer 0036
<b>Bescheinigungsinhaber:</b>	Sautter Lift Components GmbH Remsstrasse 2 70806 Kornwestheim – Deutschland
<b>Hersteller des Prüfmusters:</b> (Hersteller Serienfertigung – siehe Anlage)	Sautter Lift Components GmbH Remsstrasse 2 70806 Kornwestheim – Deutschland
<b>Produkt:</b>	Bremsfangvorrichtung, Bremseinrichtung als Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit und Bremsselement gegen unbeabsichtigte Bewegung des Fahrkorbes
<b>Typ:</b>	SG2D-1
<b>Richtlinie:</b>	2014/33/EU
<b>Prüfgrundlage:</b>	EN 81-20:2014 EN 81-50:2014
<b>Prüfbericht:</b>	EU-SG 710/1 vom 21.02.2019
<b>Ergebnis:</b>	Das Sicherheitsbauteil entspricht den wesentlichen Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen der o.g. Richtlinie, sofern die Anforderungen des Anhangs zu diesem Zertifikat eingehalten sind.
<b>Ausstellungsdatum:</b>	21.02.2019

  
 Achim Janocha  
 Zertifizierstelle der Fördertechnik



# Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-SG 710/1 vom 21.02.2019



Industrie Service

## 1 Anwendungsbereich

### 1.1 Allgemein

Alle folgend aufgeführten Anwendungsmöglichkeiten beziehen sich auf ein produktionsneues Fangvorrichtungspaar in Abhängigkeit von der Herstellungsart, dem Oberflächenzustand der Führungsschienenlaufflächen und der maximalen Nenn- und Auslösegeschwindigkeiten. Das Sicherheitsbauteil kann wahlweise und in Kombination drei Sicherheitsfunktionen gemäß 1.2, 1.3 und 1.4 erfüllen.

Zu verwendende Führungsschienen

Mindestlaufflächenbreite	19 mm
Kopfdicke	5 – 16 mm

Anmerkungen:

- \* Öl gemäß Spezifikation des Herstellers
- \*\* Ansprechweg: Ist der maximal zurücklegbare Weg des Fahrkorbes zwischen betrieblicher Ruhestellung des Fangorgans bis zum Anliegen (Einzugsbeginn) an den Führungsschienen
- \*\*\* Einzugsweg: Ist der maximal zurücklegbare Weg des Fahrkorbes mit parallelem Bremskraftaufbau bis zur Endstellung des Fangorgans (Anschlag)

### 1.2 Verwendung als Bremsfangvorrichtung (abwärts wirkend) - zulässige Gesamtmasse von Fahrkorb plus Nennlast bei maximaler Nenn- und Auslösegeschwindigkeit

Herstellungsart der Laufflächen	Oberflächenzustand Führungsschiene	Max. Nenngeschwindigkeitsbereich [m/s]	Max. Auslösegeschwindigkeit [m/s]	Gesamtmasse [kg] min. – max.
gezogen	trocken	2,50 – 2,80	3,23	303 – 2489
	geölt*	2,50 – 2,80	3,23	292 – 2368
bearbeitet	trocken	2,50 – 2,80	3,23	293 – 2814
	geölt*	2,50 – 2,80	3,23	303 – 2889

### 1.3 Verwendung als Bremsvorrichtung - Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit (aufwärts wirkend) - zulässige Bremskräfte

Herstellungsart der Laufflächen	Oberflächenzustand Führungsschiene	Max. Auslösegeschwindigkeit [m/s]	Bremskraft [N] min. – max.
gezogen	trocken	3,23	4350 – 39068
	geölt*	3,23	4126 – 37173
bearbeitet	trocken	3,23	4001 – 44166
	geölt*	3,23	4010 – 45353

### 1.4 Verwendung als Bremsselement - Teil der Schutzeinrichtung gegen unbeabsichtigte Bewegungen des Fahrkorbs (auf- und abwärts wirkend) - zulässige Bremskräfte, Auslösegeschwindigkeit und Merkmale

Herstellungsart der Laufflächen	Oberflächenzustand Führungsschiene	Max. Auslösegeschwindigkeit [m/s]	Bremskraft [N] min. – max.
gezogen	trocken	2,20	4350 – 39068
	geölt*	2,20	4126 – 37173
bearbeitet	trocken	2,20	4001 – 44166
	geölt*	2,20	4010 – 45353

# Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-SG 710/1 vom 21.02.2019



Industrie Service

Zugeordnete Anordnungs- und Ausführungsmerkmale

- |  |                        |
|--|------------------------|
| ➤ Mögliche Wirkrichtung                                  | Auf / Ab               |
| ➤ Luftspalt  | gemäß Montageanleitung |
| ➤ Maximaler Gesamtweg = Ansprechweg** plus Einzugsweg*** | 64,0 mm                |

## 2 Bedingungen

- 2.1 Vorgenanntes Sicherheitsbauteil stellt nur ein Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit und Schutz gegen unbeabsichtigte Bewegungen des Fahrkorbes dar. Erst in Kombination mit einem detektierenden und auslösenden Bauteil nach Norm (auch zwei getrennte Bauteile möglich), welche einer eigenen Baumusterprüfung unterzogen sein müssen, kann das entstandene System die Vorgaben an eine Schutzeinrichtung erfüllen.
- 2.2 Die auf die Führungsschienen wirkenden Kräfte müssen sicher aufgenommen werden können.
- 2.3 Die Massenkonfiguration der Aufzugsanlage ist in Bezug auf die zulässige Gesamtmasse und Bremskräfte so auszulegen, dass die zulässigen Werte der Verzögerungen aus der Norm EN 81-20 für die Sicherheitsfunktionen eingehalten werden (z.B. Verzögerung des leeren aufwärts fahrenden Fahrkorbes nicht über  $1g_n$ ).
- 2.4 Der Montagebetrieb hat zur Erfüllung des Gesamtkonzeptes an die Schutzeinrichtungen für die Aufzugsanlage(n) eine Prüfanleitung zu erstellen, der Aufzugsdokumentation beizufügen und eventuell notwendige Hilfsmittel oder Messgeräte, die eine gefahrlose Prüfung (z. B. bei geschlossenen Schachttüren) erlauben, bereit zu halten.
- 2.5 Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters ist der EU-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang, die Identifikationszeichnung SG2D-1 Var.1 oder SG2D-1 Var.2 mit Prüfvermerk vom 11.07.2016 beizufügen.
- 2.6 Die EU-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang und der Anlage (Liste der Hersteller Serienfertigung) verwendet werden. Diese Anlage wird nach den Angaben des Herstellers / Bevollmächtigten aktualisiert und mit neuem Stand herausgegeben.

## 3 Hinweise

- 3.1 Die für eine Einstellung ermittelte zulässige Gesamtmasse kann entsprechend Kommentar nach Norm EN 81-50 um 7,5 % über- bzw. unterschritten werden.
- 3.2 Die Bremsfangvorrichtung kann unter Einhaltung der zulässigen Massen nach Tabelle Punkt 1.2 dieser Baumusterprüfbescheinigung auch am Gegengewicht bis zur zulässigen Auslösegeschwindigkeit eingesetzt werden.
- 3.3 Es ist davon auszugehen, dass bei geringen Auslösegeschwindigkeiten (im zugehörigen Prüfbericht bestätigt) nach Anwendungsbereich (Punkt 1.4) für das Bremsselement (Teil der Schutzeinrichtung gegen unbeabsichtigte Bewegungen des Fahrkorbes) die Funktionalität gegeben ist.
- 3.4 Die Prüfung auf Einhaltung anderer Anforderungen nach Norm, zeitliche Verzögerungen im Bremskraftaufbau verursacht durch mechanische Umlenkungen, verschleißbedingter Abbau der Bremskräfte wie auch die betriebsbedingte Änderung der Führungsschienenlauflächen sind nicht Bestandteil dieser Baumusterprüfung.
- 3.5 Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung wurde in Anlehnung und / oder auf Basis folgender harmonisierter Norm(en) erstellt:
  - EN 81-1:1998 + A3:2009 (D), Anhang F.3, F.7 und F.8
  - EN 81-2:1998 + A3:2009 (D), Anhang F.3 und F.8
  - EN 81-20:2014 (D), Punkte 5.6.2.1.1.2, 5.6.6.11 und 5.6.7.13
  - EN 81-50:2014 (D), Punkt 5.3, 5.7 und 5.8

Bei Änderungen bzw. Ergänzungen der oben genannten Normen bzw. bei Weiterentwicklung des Standes der Technik wird eine Überarbeitung der EU-Baumusterprüfbescheinigung notwendig.

**Anlage zur EU-Baumusterprüfbescheinigung  
Nr. EU-SG 710/1 vom 21.02.2019**



Industrie Service

**Hersteller Serienfertigung – Produktionsstandorte (Stand: 28.12.2018):**

**Firma** Sautter Lift Components GmbH  
**Adresse** Remsstrasse 2  
70806 Kornwestheim – Deutschland

**Firma** SLC - AS Asansör Güvenlik Ekipmanlari A.Ş.  
**Adresse** Fatih Mah. 1191 Sokak 12  
Sarıç - Gazimir  
35414 Izmir – Türkei

– ENDE DOKUMENT –





